

GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 13. Mai 2025 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Vorsitzende: Bgm. Mag. Regina Blondiau-Köllner

Anwesende:

Vz.-Bgm. Eduard Roch	
GGR Manfred Meyer	GR Anita Schäffer
GGR Gustav Mayer	
GGR Ing. Mag. Paul Oitzl	GR DI Manfred Niedl
GGR Ing. Martin Pircher	GR Gerhard Koberger
GR Franz Manuel Roiser	GR Herbert Janele
GR Ing. Rene Chytil	GR Michael Weinwurm
GR Ing. Martin Gulden	GR Theodor Oitzl
GR Manfred Meidlinger	GR Mag. Barbara Prewein
GR Dominik Blum	

Entschuldigt: GR DI Christoph Friedrich, GR Christine Noisternig, GR Stephan Ruetz

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Pkt. 1: Protokoll

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 31. März 2025 wurde an alle Gemeinderäte versendet.

Zum Protokoll sind keine Stellungnahmen eingelangt, es gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: Baurechtsvertrag Seniorenwohnheim

Die Bgm. berichtet über die Ergebnisse der Sitzung des Bauausschusses vom 5. Mai 2025 und von der Besichtigung des Seniorenwohnheims.

Im Zuge des Berichts werden die erforderlichen Eckpunkte für die Verlängerung des Baurechtsvertrags besprochen (Beilage 1).

Seitens der Gemeinde wird der Vertrag weiter verhandelt und für die nächste Sitzung zur Beschlussfassung vorbereitet.

Pkt. 3: Subventionen

Pfingstaktion:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Beteiligung der Gemeinde an der Pfingstaktion der BH Tulln i.d.H.v. 300€ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herbstlauf:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die jährliche Subvention für den Königstettner Herbstlauf i.d.H.v. 6€ pro Kind der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing (Teilnehmerzahl 2023: 15 Kinder) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Heizkostenzuschuss, Müll- und Kanalgebühren:

Auf Antrag der Bgm. möge der Gemeinderat die Zuschüsse zu Heizkosten, Müll- und Kanalgebühren gemäß Empfehlung des Sozial-, Vereine-, Sport- und Generationenausschusses vom 15. April 2025 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Soo-gut-Markt:

GR Ruetz betritt um 19:22 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Antrag der Bgm. möge der Gemeinderat einen Zuschuss i.d.H.v. 400€ an den Soo-gut-Markt für 2025 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Sanierung Gräben

Die Bgm. berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Sanierung der Gräben und Wildbäche nach dem Unwetter im September letzten Jahres (Beilage 2).

Nach erfolgter Klärung der Zuständigkeiten wird eine Sanierung des Grenzgrabens nach St. Andrä direkt durch die Gemeinde und eine Sanierung der Wildbäche in Zusammenarbeit und unter Förderung von Land und Wildbachverbauung (Bund) angestrebt.

Dazu wird in der nächsten GR-Sitzung die Vereinbarung zur Kostenaufteilung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Arbeiten selbst sind möglich sobald der Untergrund eine ausreichende Festigkeit aufweist.

Pkt. 5: Sanierung Kanal

Zur Sanierung des Kanalnetzes im Hinblick auf die restlichen Gebiete im Abschnitt 102 und 103 des Kanalkatasters liegen für die ziviltechnischen Leistungen (Ausschreibung, Baubegleitung, Rechnungsprüfung, etc.) Angebote von Ziviltechnikern vor (Beilage 3):

- DI Kurt Pfeiller: 24.709,50€ netto
- ZT Egg-CO: 33.750,00€ netto

Auf Antrag der Bgm. möge der Gemeinderat die Beauftragung von DI Kurt Pfeiller mit den ziviltechnischen Leistungen im Abschnitt 102 und 103 des Kanalnetzes i.d.H.v. 24.709,50€ netto aus dem Angebot vom 5.5.2025 beauftragen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPÖ und E.ROCH unter Enthaltung der restlichen Gemeinderäte angenommen.

GGR Pircher schlägt eine weitere TV-Befahrung zur Feststellung von Schäden im Kanalsystem vor.

Pkt. 6: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Die Bgm. berichtet über die Beschlüsse des Gemeindevorstands:

- Die Benützung des Fußballplatzes durch die Jugend des USC Muckendorf/Zeiselmauer nach Ausarbeitung eines Vertrags wurde beschlossen.
- In die Betriebsausstattung wird in Vorbereitung für Windows 11 und Erneuerung Firewall 5.000€ investiert.
- Es gibt einen Test der LED-Sensoren in der Wiesen- und Grabengasse mit Radarsensoren.
- Beschlossen wurde auch eine Anschaffung von Spielgerät am Spielplatz in Zeiselmauer (Spielhaus, Sand, Beschattung durch Baum).
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die 10-Jahres-Feier des Jugendtreffs i.d.H.v. max. 600€.
- Der Austausch der Brunnenpumpe der WVA Wolfpassing schlägt mit 13.124,45€ durch die Fa. Löschl zu Buche.
- Die Reparatur der Druckschlagklappe durch die Fa. Rittmayer i.d.H.v. 6.952,50€ wurde beschlossen.

Pkt. 7: Berichte des Bürgermeisters

Die Bgm. berichtet:

- Das Wertstoffsammelzentrum in Königstetten wird in Richtung Tulln rechts derzeit gebaut. Zeiselmauer-Wolfpassing wird derzeit daran nicht teilnehmen, eine spätere Teilnahme ist jedoch möglich.
- Herr Pfarrer Tomski bedankt sich bei den GR und Bgm. für die Zusammenarbeit in der vergangenen und derzeitigen Funktionsperiode.
- Die Gesunde Gemeinde wird von GR Schäffer geleitet.
- Seitens des GVA Tulln wurde vermeldet dass die Altkleidercontainer oft überfüllt sind und an einer Lösung gearbeitet wird.
- Die Nachbesprechung der Feuerwehren bezüglich Hochwasser hat ergeben dass der Katastrophenschutzplan überarbeitet wird und am 27. Juni eine Veranstaltung zum Zivil- und Katastrophenschutz abgehalten wird.
- Die BOKU wird ein Projekt mit der Gemeinde durchführen und zu den verschiedenen Themen forschen (zB. Wasser, Bodenschutz, ...)
- Die ENU hat eine Boden-Wasser-Klima-Box entwickelt für Schulen und Kindergärten.
- Die Kulturregion NÖ stellt eine Broschüre für Barrierefreiheit zur Verfügung.
- Der Katholische Familienverband ersucht um Unterstützung der Petition für Beibehaltung der jährlichen Erhöhung der Familienbeihilfe.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Bürgermeisterin die Sitzung um 20:40 Uhr.



Gemeinderatssitzung:

Sanierung und Vertragsgestaltung mit WET

Fragen:

- Reicht § 4 (Instandhaltung durch WET) des derzeit geltenden Baurechtsvertrag für die Sanierung aus?
- Ist eine Verlängerung des Baurechts notwendig?
- Wie ist der Generalmietvertrag zu bewerten?

1. Ist eine Sanierung überhaupt notwendig?

- **Ja.** Die Sanierung ist **technisch, wirtschaftlich und ökologisch notwendig und sinnvoll:**
 - ✓ Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden
 - ✓ Erhaltung des Gebäudewerts
 - ✓ Verbesserung des Wohnklimas
 - ✓ Langfristige Senkung von Folgekosten
- WET zeigt hohes Interesse an Umsetzung – unter anderem wegen möglicher Förderungen des Landes NÖ.

2. Wäre eine Sanierung ohne Verlängerung des Baurechtsvertrags möglich?

- **Prinzipiell ja, aber realistisch nein.**
 - ✓ Ohne Verlängerung **fehlt der WET die langfristige Absicherung**, um ein Darlehen über 20 Jahre aufzunehmen.
 - ✓ Banken verlangen zusätzlich **10 Jahre Laufzeit über die Kreditdauer hinaus** ⇒ **insgesamt 30 Jahre Baurechtsverlängerung notwendig** (ab voraussichtlich 2027).

3. Kürzest mögliche Verlängerung des Baurechts

- Theoretisch verhandelbar, praktisch begrenzt.
 - ✓ Aufgrund der Finanzierungsstruktur fordert WET mindestens **10 Jahre Verlängerung**.
 - ✓ Empfehlung: Wenn überhaupt, nur **zeitlich befristete Verlängerung an konkrete Umsetzungsschritte knüpfen** (z. B. Baubeginn bis Datum X).

4. Möglichkeit zur vorzeitigen Aufkündigung des Generalmietvertrags

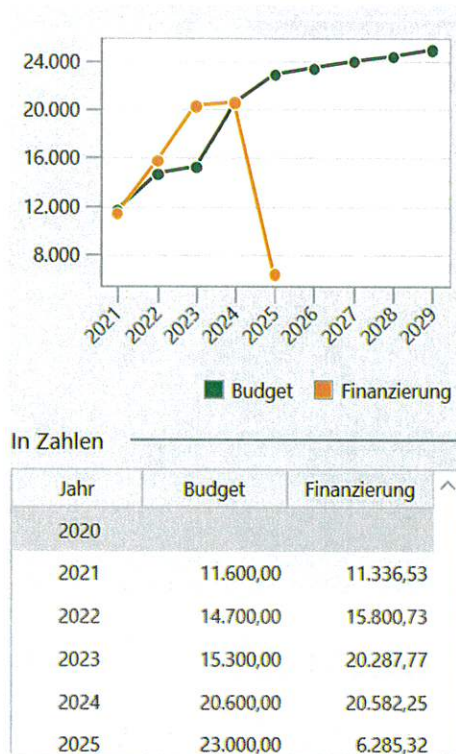
- Ja, einvernehmlich möglich.
 - ✓ Ziel: Gemeinde tritt vorzeitig aus dem Vertrag aus.
 - ✓ **Wichtig:** Gleichzeitig **vertraglicher Vorbehalt des Vergaberechts für z. B. 1 Monat**, um Übergänge zu regeln.
 - ✓ Vorteil: Risiken (z. B. Leerstand) liegen künftig bei WET.

5. Eingangstüre

- **Übergangslösung:** bei **Eingangstür** Türschließer entfernen, Griffstange anbringen

6. Belastung Gemeindehaushalt durch Seniorenwohnheim:

dzt. Ca. 20.000€ per anno, siehe graphische Darstellung des HH-Kontos:



FAZIT:

Die Gemeinde sollte:

1. **Sanierung notwendig** siehe 16 Punkte von Bausachverständigen
2. **Verlängerung des Baurechts an klare Bedingungen knüpfen** (z. B. verbindliche Sanierungszeitpläne, Sofortmaßnahmen).
3. **Einvernehmliche Auflösung des Generalmietvertrags vorbereiten**, um langfristige Entlastung für die Gemeinde zu erreichen.
4. **Spezifische Anforderungen einbringen** (z. B. **Eingangstüre**; hier hat WET eine Zwischen-Lösung bei der Sanierung vorgeschlagen)

Grabenbegehung Hauptgraben plus Hollergraben und bei diesen eine weitere Veranlassung notwendig ist!!!

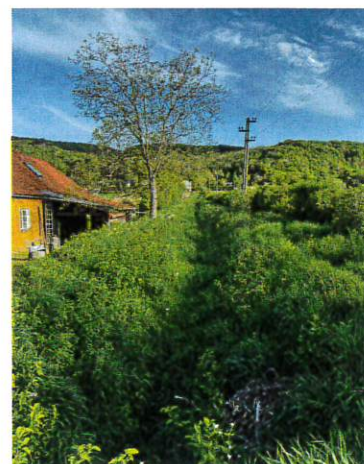
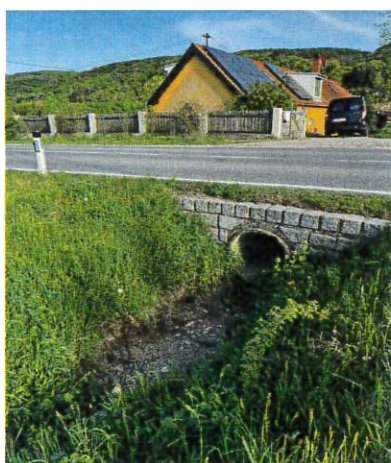
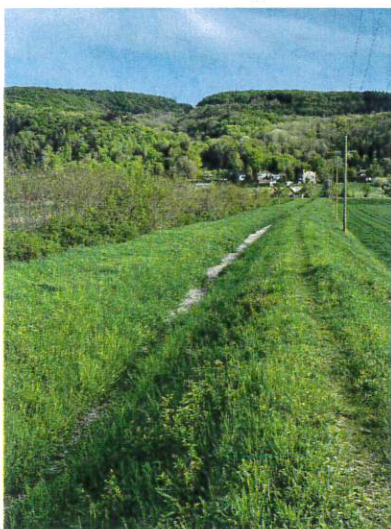
Königstettner Hauptgrabenwasserverband:

Dient als Besprechungsgrundlage (die Punktnummern sind in einem Plan
eingezeichnet):

Punkt 1: Hollergraben

Freibaggern (unbedingt ausbaggern)

Punkt 2: Hollergraben



Punkt 3: Hollergraben Wildbach

Hier wird es unweigerlich zu Verklausungen kommen.

Untere Bereich:



Obere Bereich:



Punkt 4: Hauptgraben bei Brücke (Bahnbrücke)



Punkt 5: Schiebebauwerk (Zuständigkeit, Via Donau oder Verband)



DIPL. ING.
KURT PFEILLER

AMONSTRASSE 4 • A-3293 LUNZ AM SEE • TEL. 0 74 86 / 83 20 • FAX 0 74 86 / 83 20 - 20 • E-MAIL: office@pfeiller.at

BEHÖRDLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
ALLGEM. BEEIDETER SACHVERSTÄNDIGER
UND SCHÄTZMEISTER

Bearbeiter
DIPF/TB

PLANUNG, STATIK UND BAULEITUNG VON:
WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERANLAGEN
DEPONIE- UND KOMPOSTIERUNGSANLAGEN
KONSTRUKTIVER HOCH- UND INDUSTRIEBAU
STRASSEN- UND BRÜCKENBAUTEN
CAD - DATENBANKEN FÜR LEITUNGSKATASTER

UID: ATU20142502

LUNZ AM SEE, am 05.05.2025

An die
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
z.H. Fr. Bgm. Mag. Regina Blondiau-Köllner
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Per E-Mail: bgm@zeiselmauer.gv.at

Honorarangebot
betreffend die Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung einer Sanierungsplanung, die
Durchführung der Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht mit spez. Controlling
und baureifen Details, für die Abwasserkanäle des Altbestandes in den Ortsteilen
Zeiselmauer und Wolfpassing

Allgemeines:

Im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters mit den Bauabschnitten LIS 101 = Alt-Zeiselmauer, LIS 102 = Zeiselmauer und Wolfpassing und LIS 103 = Wolfpassing mit Betriebsgebiet Ost und Siedlung an der Dammstraße wurden u.a. auch Schäden am Kanalsystem festgestellt. Die Schadensbilder werden nach einem recht komplexen System gemäß den Richtlinien in entsprechende Schadensklassen unterteilt, wobei hier insbesondere die Standfestigkeit, das hydraulische Abfuhrvermögen, die Dichtheit und die Betriebssicherheit mit einfließen. In der Folge darf ich beispielhaft die Charakteristik der Schadensklassen darlegen.

Beispielhafte Zustandsbeschreibung	Zustands- beurteilung	Handlungs- bedarf	Sanierungs- zeitrahmen	Zustands- klassen
Starke Wasserein- bzw. austritte, Querschnittsreduktion > 50 % der Nennweite, gebrochene Schachtabdeckungen/Schachtringe, Einsturzgefahr durch klaffende Längsrisse	Sehr starker Mangel	Sofort- maßnahmen	0-3 Mon.	5
Risse, Löcher, Scherbenbildung mit sichtbarem Wasserein- bzw. austritt, Sichtbar undichte Rohrverbindungen mit Wasserein- bzw. austritt, Lageabweichung in Längsrichtung bei Muffenrohren ab 6 cm, schadhafte Anschlüsse in der unteren Rohrhälfte (unverputzte Anschlüsse), wobei Erdreich sichtbar ist, Wurzeleinwüchse und Querschnittsreduzierungen 30-50 %, einragende Hindernisse (z.B.	Starker Mangel	Kurzfristige Sanierung notwendig	3 Mon. – 1,5 Jahre	4

Fremdleitungsquerungen o.ä.) wenn Verklausungsgefahr besteht, starke Korrosion (Freilegung des Korngerüsts mit Ausbrüchen aus dem Korngerüst), schadhafter Schachtanschluss im Sohlbereich				
Risse, kein Wasserein- bzw. austritt sichtbar, Lageabweichung in Längsrichtung bei Muffenrohren (3 bis 6 cm), schadhafte Anschlüsse in der oberen Rohrhälfte, Querschnittsreduzierungen u. Deformationen 20-30 %, Korrosion, deutlich einragende Hindernisse (Hausanschlussstutzen, Anschlusskanäle), wenn keine Verklausungsgefahr vorhanden ist, schadhafte Steighilfen, Infiltration durch Schachtwand	mittlerer/leichter Mangel	Sanierung mittelfristig	Zwischeninspektion nach 5 Jahren zur Zustandsverfolgung	3
Haarrisse in der oberen Rohrhälfte (ev. Feuchtigkeit sichtbar), Querschnittsreduzierungen u. Deformationen kleiner 20 %, Einragungen unter 5 % Querschnittsreduktion, sichtbarer mechanischer Verschleiß, Senken im Kanal, verfestigte Ablagerungen Querschnittsreduktion kleiner 5 % der Nennweite	leichter/geringfügiger Mangel	Sanierung langfristig bzw. kein unmittelbarer Handlungsbedarf	Regelinspektion nach 10 Jahren zur Zustandsverfolgung	2
Keine/geringfügige Mängel	Geringfügige bis keine Mängel	Kein Handlungsbedarf	Keine Sanierung	1
Ohne Mängel, meist neue Kanäle	-	-	-	0

Innerhalb einer Haltung (= die Länge zwischen 2 Schächten) bestimmt die schlechteste Zustandsklasse, die Gesamtzustandsklasse und werden die Zustandsklassen anhand ihrer Haltungslängen nach Laufmeter erfasst.

Zusammenstellung der Leitungslängen:

Grundsätzlich werden primär die Schadensklassen 5 und 4 einer Sanierung unterzogen, wobei bei der Sanierungsplanung auch ein Augenmerk auf die Schäden der Schadensklasse 3 gerichtet wird. Wesentlich sind hierbei Risse an den Rohrwänden und Infiltration durch die Schachtwände.

Lt. LIS	101	102	103	
Kl. 5	157,47	43,02	73,12	
Kl. 4	531,49	285,32	293,34	
Summen	688,96	328,34	365,46	Gesamt 1.382,76 lfm
davon wurden bzw. werden noch v. LIS 101 saniert				- 500,00 lfm
Gesamt aus Kl. 5+4 noch erforderlich				882,76 lfm

Mit der Sanierungsplanung werden die Schadensklassen 5 und 4 nochmals genau herausgefiltert, um mögliche Fehleinschätzungen hintanzuhalten. Gleichzeitig können auch noch sog. Grenzfälle der Zustandsklasse 3 saniert werden.

Kostenschätzung:

Klasse 5 und 4	rd. 883 lfm x € 95,00 =	€ 83.885,00
Klasse 3	rd. 882 lfm x € 75,00 =	€ 66.150,00
Gesamt = Honorarbasis		€ 150.035,00
Gerundet		€ 150.000,00

Honorarermittlung:

Honorarbasis für das Angebot: € 150.000,00

Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten.

Prozentsätze: sind FIX-Sätze

1. Sanierungsplanung mit planlicher Darstellung

Auslesen der digitalen Schadensstellen aus dem Kanalleistungskataster und überführen in eine verbale Beschreibung. Herausfiltern der Schadensklassen 5-4 und teilweise 3, Beschreibung des Schadens unter Angabe des Sanierungsverfahren, Stationierung des Schadens von bis und Angabe der Profile. Im Zuge dieser Sanierungsplanung werden alle Schadensstellen der Klassen 3-5 anhand der Fotodokumentation einer genauen Begutachtung unterzogen und die Sanierungsmethode ermittelt. Nur so ist es möglich die sog. Grenzfälle der Klasse 3 herauszufiltern.

Die Sanierungsmaßnahmen der Klassen 3-5 werden planlich erfasst und dienen für die Ausschreibungsunterlagen als beiliegende Grundlage (Ausschreibungspläne für Bieter).

€ 150.000,00 x 10 % = € 15.000,00

2. Ausschreibung gemäß BVergG 2018

Erstellung der Angebotsunterlagen mit Massenermittlung, Einarbeiten in ein allgemeines Leistungsverzeichnis, Ausschreibungsdurchführung, Angebotsprüfung mit Vergabe-vorschlag und Ausarbeitung eines Auftragschreiben.

€ 150.000,00 x 2 % = € 3.000,00

3. Örtliche Bauaufsicht, Controlling, baureife Details

- Örtliche Bauaufsicht

Die örtliche Bauaufsicht umfasst die Vertretung der Interessen des Auftraggebers an der Baustelle durch die örtliche Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes.

Die Leistungen für die örtliche Bauaufsicht gliedern sich in die technische Bauaufsicht (a) und die kaufmännische Bauaufsicht (b).

a) Technische Bauaufsicht

Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und den sonstigen Festlegungen der Planung, Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften, der technischen Regeln und der Terminpläne; die Führung bzw. Prüfung des Baubuches, Abnahme von Teilleistungen, Mitwirkung an der Schlussabnahme des Werkes

Übertrag € 18.000,00

Übertrag € 18.000,00

unmittelbar nach dessen Fertigstellung sowie die dafür erforderlichen direkten Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmungen.

b) Kaufmännische Bauaufsicht
Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmasse, Prüfung der Abrechnungen sowie dafür erforderlichen Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmungen.

- Controlling, baureife Details
Im Zuge der Sanierungsplanung wurden für die Ausschreibungsunterlagen die Sanierungsmaßnahmen verbal beschrieben und planlich dargestellt. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten wird unter Berücksichtigung der LV-Positionen gemeinsam mit der bauausführenden Firma der Leistungsumfang festgelegt. Durch dieses zusätzliche Controlling wird sichergestellt, dass alle vorgesehenen Maßnahmen notwendig sind und ein hohes Maß an Kostenkontrolle gegeben ist. Insbesondere bei der unterirdischen Wiederherstellung ist ein hohes Maß an Transparenz für die Aufmaßermittlung schon vor Baubeginn notwendig.

€ 150.000,00 x 7 % = € 10.500,00

4. Nebenkosten

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich für Planpausen, Kopien und Bürourkosten mit 2 % der Positionsnummern 1-3.
Km-Gelder, Diäten, Teilnahme an Besprechungen werden nicht in Rechnung gestellt.

2 % von € 28.500,00 = € 570,00

€ 29.070,00

-15 % Nachlass € 4.360,50

Angebotssumme netto, exkl. Ust. € 24.709,50

Das Legen von Teilrechnungen entsprechend dem Baufortschritt gilt als vereinbart.

Zahlungsziel: 30 Tage ab Rechnungsdatum bzw. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen.

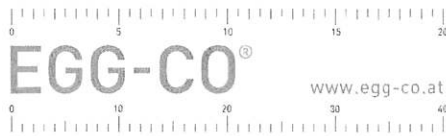
Anmerkung zur Direktvergabe:

Unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2018 und der gültigen Schwellenwertverordnung ist eine Direktvergabe an einen Bieter gemäß § 46 Abs. 3, BVergG bis zu einem Betrag von € 100.000,00 netto zulässig.

Ich sehe einer Auftragsvergabe mit großen Interesse entgegen und würde mich freuen die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfsgraben in dieser Angelegenheit unterstützen zu dürfen.

Unterschrift:


DIPL. ING. KURT PFEILLER
STAATLICH BEFUGTER U. BEZEIGNETER ZIVILTECHNIKER
INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
A-3293 LUNZ AM SEE, AMONSTRASSE 4
TEL. 074 86 83 20



An die
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
per E-Mail: bgm@zeiselmauer.gv.at

Betrifft: *ABA Zeiselmauer-Wolfpassing* Klosterneuburg, 12.05.2025
betreffend die Ingenieurleistungen für die Erstellung einer Sanierungsplanung (Entwurf und Details), Ausschreibungsunterlagen, Vergabeverfahren und die örtliche Bauaufsicht, für die zu sanierenden Abwasserkanäle des Altbestandes (LIS 101, 102 und LIS103, Zustandsklassen 3 bis 5), in den Ortsteilen Zeiselmauer und Wolfpassing

S.g Fr. Bgm. Mag. Blondiau

ich bedanke mich für die Einladung zur Abgabe eines Angebotes und erlaube mir dies wie folgt zu tun:

Auf Grundlage der Vorerhebungen im Zuge des Leitungsinformationssystem (LIS 101,102 und 103), darf ich Ihnen folgendes Leistungsbild für die erforderlichen Sanierungen wie folgt anbieten:

Leistungsbild:

1. Vorentwurf, Entwurf – Grundsätzlicher Lösungsvorschlag, Abstimmung mit dem AG, Grobkostenschätzung
2. Ausführungsplanung, Festlegung aller Details
3. Vorbereiten und Mitwirkung an der Vergabe (Ausschreibungsunterlagen, Kostenschätzung, Ausführungsterminplan, Durchführung der Ausschreibung, Angebotseröffnung, Prüfbericht, Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung, Zuschlagserteilung).
4. Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung, Kostenverfolgung, wöchentliche Baubesprechungen samt Protokoll, samt Oberleitung
5. Sämtliche Nebenkosten, wie Diäten, km-Gelder, etc.

Honorarermittlung:

Herstellkosten geschätzt:	1.800 lfm Kanalsanierung	150.000,--
	Entwurf	5,0 % von 150.000= 7.500,00
	Ausschreibung/Vergabe	2,50% von 150.000= 3.750,00
	Ausführungsprojekt	5,00% von 150.000= 7.500,00
	<u>Örtliche Bauaufsicht</u>	<u>10,0 % von 150.000= 15.000,00</u>
	Summe netto	33.750,00

Z:\Büro\Anbote\Zeiselmauer\ABA\ABA Sanierung 2025.docx

Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH
Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Weidlinger Straße 17/8 | 3400 Klosterneuburg
M 0664 426 70 78 T+F 02243 30 361 E michael@egg-co.at
FN 297601 z ATU 635 900 19 IBAN AT51 3236 7000 0003 5063 BIC RLNWATWW367 | Raika Klosterneuburg

abzüglich 10% Gemeindenachlass	-3.375,00
Anbotssumme	30.375,00 excl. USt

Das angebotene Zahlungsziel beträgt 30 Tage, ohne weiteren Nachlass oder Skonto.
Verrechnet werden die tatsächlich ausgeführten Wasserleitungslängen.

Wir versichern, unsere Leistungen in stetiger Zusammenarbeit mit den Landes- und Bezirksbehörden sowie den Straßenbauabteilungen zur vollsten Zufriedenheit erbringen zu können und verbleiben in Erwartung Ihrer geschätzten Stellungnahme

EGG-CO®
Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH
Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Weidlinger Straße 17/8 | 3400 Klosterneuburg
M 0664 426 70 78 T+F 02243 30 361 E michael@egg-co.at

DI Michael Eggenfellner